

Liebe Vereinsmitglieder und Nutzer der Tennishalle,

es gibt wieder neue Vorschriften zur Nutzung der Tennishalle.

Die Testpflicht entfällt **nur** für:

1. Personen, die ihre Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben  
(ab dem 15. Tag nach der Impfung).

Alle anderen müssen sich wieder testen. Es ist also ein PCR-Test (nicht älter als 48 h) oder ein Antigentest (nicht älter als 24h) vorzulegen.

Alternativ bieten wir Euch an, einen Antigenschnelltest **vor Beginn** des Trainings durchzuführen. Hierzu steht weiterhin die Winterhütte zur Verfügung.

Bleibt alle schön gesund! Wir wünschen Euch und Euren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest!

Mit sportlichen Grüßen  
Der Vorstand